

II-1753 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

23.7.1968

799/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 770/J

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Dr. S c h l e i n z e r

auf die Anfrage der Abgeordneten W i e l a n d n e r und Genossen,
betreffend Schulbaugrundstück St. Michael im Lungau - Durchführung des
Grundtauses.

-.-.-.-.-.-

Anfrage:

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage vom 26. Mai 1965 wurde die
Zusicherung abgegeben, daß ein Grundstückstausch Bundesforste - Gemeinde
St. Michael i.L. für Schulbau grundsätzlich möglich wäre.

Die Schule wurde bereits errichtet, ein Grundstückstausch noch immer
nicht abgeschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Bis wann wird der Tauschvertrag seine endgültige Erledigung er-
fahren?
- 2) Welche Hinderungsgründe machten die Erledigung bisher nicht möglich?

Antwort:

Nachdem von der Marktgemeinde St. Michael Ende 1966 die für den Grund-
tausch erforderlichen Unterlagen vorgelegt worden waren, hat die General-
direktion der Österreichischen Bundesforste am 3.1.1967 beim Bundesministerium
für Finanzen beantragt, dem beabsichtigten Vertragsabschluß die notwendige
Zustimmung zu erteilen. Lt. Mitteilung des Bundesministerium für Finanzen
wurde nach Vornahme notwendiger ergänzender Erhebungen die erforderliche
Kontrollschätzung bereits durchgeführt. Diese ergab gegenüber dem ursprüng-
lich beantragten wertgleichen Tausch einen Überhang von ca. 15.000 S zu-
gunsten des Bundes. Wenn die Gemeinde bereit ist, diesen Überhang zu zahlen,
kann der Tausch im August d. J. perfekt werden.

-.-.-.-.-.-